

1

CDU-Kreistagsfraktion – Fröbelstr. 5 – 51643 Gummersbach

Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherfragen

Herrn Axel Osterberg

Moltkestr. 42

51643 Gummersbach

Sehr geehrter Herr Osterberg,

unter Hinweis auf TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 06.02.2020 beantragen die Fraktionen von CDU und FDP/FWO/DU im Ausschuss wie folgt zu beschließen:

„Der Landrat wird gebeten, den als Anlage beigefügten Text an die zuständigen Stellen auf Landes- und Bundebene weiterzuleiten, um oberbergische Landwirtinnen und Landwirte nicht unverhältnismäßig zu belasten und die erfolgreiche Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Oberbergischen Kreis auch weiterhin zu ermöglichen.“

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage.

gez. Michael Stefer
Fraktionsvorsitzender

gez. Reinhold Müller
Fraktionsvorsitzender

**„Keine Änderung der Düngevorschriften
zu Lasten des Oberbergischen Kulturlandschaftsprogramms“**

Mit Urteil vom 21.06.2018 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Verpflichtungen zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie verstoßen hat. Die Düngeverordnung, deren aktuelle Fassung 2017 in Kraft getreten ist, ist Hauptbestandteil des nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der Nitratrichtlinie und nach Ansicht der EU-Kommission unzureichend. Mit dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Verordnungsentwurf sollen die Bedenken der Kommission ausgeräumt werden.

Der Verordnungsentwurf sieht zum Teil neue und erhöhte Anforderungen bei der Anwendung von Düngemitteln vor. Dabei sind in den mit Nitrat belasteten Gebieten, zu denen der Oberbergische Kreis nicht zählt, zusätzliche Düngeeinschränkungen beabsichtigt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen sieht die Gefahr, dass im Oberbergischen Kreis Landwirtinnen und Landwirte, die bisher am Erfolgsprojekt „Oberbergisches Kulturlandschaftsprogramm – OKuLa“ (Vertragsnaturschutz) teilnehmen, aufgrund der neuen Düngeregelungen die bestehenden Verträge kündigen. Auch die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirte, neue Verträge abzuschließen, könnte sinken. Dies wäre ein großer Verlust in dem Bemühen, die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund stellt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen fest bzw. fordert:

- Grundsätzlich begrüßt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen des Oberbergischen Kreises grundsätzlich die Bemühungen um die Senkung bzw. Vermeidung der Nitratbelastung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer.
- Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen des Oberbergischen Kreises weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Nitratbelastung der Gewässer und des Grundwassers im Kreisgebiet weit unter den gesetzlich festgelegten Grenzwerten liegt und somit der Oberbergische Kreis nicht zu den belasteten Gebieten zählt.
- Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen des Oberbergischen Kreises fordert daher die Bundesregierung auf, den Verordnungsentwurf dahingehend zu überarbeiten, dass für die unbelasteten Gebiete keine Regelungen in Kraft gesetzt werden, die das Instrument des Vertragsnaturschutzes gefährden können.
- Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen des Oberbergischen Kreises fordert außerdem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, von den in der Düngeverordnung vorgesehenen Öffnungsklauseln dahingehend Gebrauch zu machen, die Einschränkungen für unbelastete Gebiete möglichst gering zu halten, um die Bereitschaft der hiesigen Landwirtinnen und Landwirte an einer Teilnahme am Vertragsnaturschutz (Oberbergisches Kulturlandschaftsprogramm) weiterhin zu erhalten.